

B E W E R B U N G S B L A T T

WOHNUNGSWERBER – bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname: _____

Genauere Adresse (PLZ, Ort, Straße/Hausnummer):

PLZ: _____ Ort: _____ Straße/Nr: _____

Tel. tagsüber: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Fam. Stand: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Beruf: _____

Dienstgeber: _____ monatl. Nettoeinkommen : € _____

FAMILIENANGEHÖRIGE – die im gemeinsamen Familienverband wohnen werden:

Vor- u. Zuname	Geb. Datum	verwandsch. Verhältnis	Dienstgeber/ Beruf	monatl. Nettoeinkommen

DURCHGEHENDE WOHNSTAZMELDUNG SEIT 5 JAHREN IN ÖSTERREICH Ja Nein

(Im Falle einer Lebensgemeinschaft bzw. bei Ehegatten muss 1 Person davon die o.g. Voraussetzung erfüllen.)

DERZEITIGE WOHNVERHÄLTNISSE

Wohnungsgröße/Zimmeranzahl/ monatliche Miete:

GEWÜNSCHTE WOHNHEINHEIT (PLZ ORT, STRASSE)

Ich (Wir) habe(n) die oben genannte Wohneinheit bereits besichtigt Ja Nein

BEGRÜNDUNG MEINER WOHNUNGSBEWERBUNG

Jede Wohnungsbewerbung stellt von Seiten des Interessenten eine verbindliche Mietzusage dar. Eine Wohnungsvergabe kann davon noch nicht abgeleitet werden. Im Falle einer Wohnungszusage seitens der GEDESAG wird bei einer darauffolgenden Abstandnahme des Wohnungsbewerbers dieser innerhalb der nächsten 3 Monate im Zuge der Wohnungsvergabe **nicht** berücksichtigt.

Wichtige Änderungen, wie z.B.: Anschrift, Familienstand, Anzahl der Haushaltsangehörigen, Telefonnummer, Einkommen usw. sind der Wohnungsberatung vom Wohnungsbewerber umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

Wohnungsbewerber, die in der Vergangenheit eine Wohnung der GEDESAG bewohnten und deren Mietverhältnis aus selbstverschuldeten Gründen beendet wurde (Räumungen, ungebührliches Verhalten etc.), werden bei den Wohnungsvergaben nicht berücksichtigt.

Mangelnde Bonität kann zur Einhebung einer erhöhten Kautions und/oder Bürgschaftserklärung durch Dritte führen.

Im Zuge der Bewerbung ist ein aktueller Einkommensnachweis (Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, AMS-Bestätigung, Krankengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Bestätigung hinsichtlich Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld, Scheidungsvergleich, Nachweis der Alimente, Familienbeihilfe, Studienbestätigung, Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium) sowie eine Lichtbildausweiskopie vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass jede Wohnungsbewerbung erst nach erfolgter Besichtigung angenommen werden kann.

Der Wohnungsbewerber ist nicht verpflichtet, dem scheidenden Mieter Ersatz für Aufwendungen zu leisten, die dieser zur Verbesserung der Wohnung erbracht hat. Er ist auch nicht dazu verpflichtet, Fahrnisse oder Einrichtungen des scheidenden Mieters entgeltlich zu übernehmen. Preisunangemessenheiten im Hinblick auf überhöhte Ablösesummen (Ablöse ohne gleichwertige Gegenleistung) können als Umgehung der „Verbotenen Ablöse gem. § 27 MRG“ gewertet werden. Verbotene Ablösen können innerhalb der gesetzlichen Frist gerichtlich rückgefordert werden. Diesbezüglich Auseinandersetzungen im Hinblick auf Ablösen sind ausschließlich zwischen dem scheidenden Mieter und dem neuen Mieter zu führen und ist die GEDESAG schad- und klaglos zu halten.

Das Ansuchen für den Wohnzuschuss des Amtes der NÖ Landesregierung ist vom Mieter gesondert zu beantragen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind.

Krems, am.....

.....

U n t e r s c h r i f t

JA NEIN

- Ich (Wir) stimme(n) zu, dass im Falle des Bestehens eines Vorschlags- bzw. Vergaberechtes die dafür erforderlichen Daten an die/den jeweiligen Vorschlags- bzw. Vergabeberechtigten weitergegeben werden dürfen.
- Ausdrücklich stimme ich (wir) zu, dass Daten an unsere Vertragspartner (Professionisten und Versorgungsunternehmen) weitergegeben werden.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass seitens der GEDESAG Bonitätsauskünfte bei der Fa. CRIF GmbH abgerufen werden.

Diese jeweiligen Zustimmungserklärungen können Sie jederzeit unter datenschutz@gedesag.at widerrufen.

Krems, am.....

.....

U n t e r s c h r i f t